

Antrag

der AfD-Fraktion

Ausbau der Bundesautobahn 13 zwischen dem AK Schönefelder Kreuz und dem AD Spreewald

Ende Januar 2022 wurde publik, dass das im Bundesverkehrswegeplan 2030 vorgesehene und ebenfalls im Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen Artikel 4 aufgenommene und ausdrücklich ausgewiesene Projekt zum Ausbau der BAB 13 zwischen AK Schönefelder Kreuz und AD Spreewald nicht mehr weiterverfolgt werde, weil laut Pressemitteilungen¹ der Bund nun den Ausbau von Bahnstrecken als wichtiger einstufe als den Ausbau von Straßen. Bereits im Juni 2021 meldeten unterschiedliche Medien², dass die damalige Bundesregierung und die Landesregierung Brandenburg sich darauf verständigt hätten, dass der sechsspurige Ausbau der BAB 13 nicht aus Geldern zum Strukturwandel der Lausitz bezahlt werden solle. Unabhängig von der Frage, aus welchen Mitteln der Ausbau finanziert werden soll, besteht weiterhin die dringende Notwendigkeit, die Kapazität der BAB 13 zu erhöhen, um das für die Zukunft prognostizierte Verkehrsaufkommen bewältigen zu können.

Der Landtag stellt fest:

Der Ausbau der Bundesautobahn 13 zwischen AK Schönefelder Kreuz und AD Spreewald ist eine unumgängliche Notwendigkeit, um das zukünftige Verkehrsaufkommen in diesem Bereich bewältigen zu können, und zudem ein maßgeblicher Bestandteil, um die infrastrukturellen Voraussetzungen für Unternehmensansiedlungen im brandenburgischen Lausitzer Braunkohlerevier deutlich zu verbessern.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich unverzüglich für eine neue Dringlichkeitseinstufung des Projekts im Bundesverkehrswegeplan 2030 von aktuell „Weiterer Bedarf“ in künftig „Vordringlicher Bedarf“ einzusetzen, mit dem Ziel, schnellstmöglich, spätestens jedoch bis zum Jahr 2030, die Erweiterung auf sechs Fahrstreifen umzusetzen.

¹ Vgl. „Dahme-Spreewald: Ausbaupläne für A13 gestoppt“, in: <https://www.maz-online.de/Lokales/Dahme-Spreewald/LDS-Ausbauplaene-fuer-A13-gestoppt-keine-Lausitz-Mittel-fuer-Autobahn-Ausbau> (28.01.2022), abgerufen am 07.03.2022.

² Vgl. „Brandenburg/Sachsen: Weniger ‚Kohlegeld‘ für Infrastruktur“, in: <https://www.eurailpress.de/nachrichten/politik/detail/news/brandenburg-sachsen-weniger-kohlegeld-fuer-infrastruktur.html> (04.06.2021), abgerufen am 08.03.2022; „Nach dem Kohleausstieg soll mehr Geld in Forschung und Industrie gesteckt werden“, in: <https://www.rbb24.de/studiocottbus/wirtschaft/2021/06/struktur-wandel-braunkohle-ausstieg-lausitz-bundes-projekte.html> (03.06.2021), abgerufen am 08.03.2022.

Begründung:

Der Ausbau der Bundesautobahn 13 zwischen dem AK Schönefelder Kreuz und dem AD Spreewald beschäftigt die Bürger der Landkreise Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße sowie der kreisfreien Stadt Cottbus seit vielen Jahren. Das Projekt wurde durch die Entscheidung des früheren Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur im Bundesverkehrswegeplan nur als Weiterer Bedarf eingestuft. Die Bundesregierung und das Land Brandenburg haben in Übereinstimmung den Ausbau auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. Der ausbleibende Ausbau steht im klaren Widerspruch zu wissenschaftlichen Studien, wie jener der IHK Cottbus³, oder auch der Straßenverkehrsprognose 2030 der Landesregierung⁴, die spätestens ab 2030 ein starkes Anwachsen des Verkehrsaufkommens auf diesem Autobahnabschnitt prognostizieren. Ebenso widerspricht die getroffene Entscheidung dem Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“. Die Kommission wurde durch die Bundesregierung mit Einsetzungsbeschluss vom 6. Juni 2018 einberufen. Die Mitglieder der Kommission stellten einen breiten Querschnitt der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Akteure dar. Sie sollten einen gesellschaftlich tragfähigen Konsens über die Gestaltung des regierungspolitisch gewollten energiepolitischen Strukturwandels in Deutschland erarbeiten, auf den sich alle Beteiligten in den kommenden Jahren verlassen könnten. Dabei stand die Schaffung konkreter Perspektiven für neue, zukunftssichere Arbeitsplätze in den betroffenen Regionen im Vordergrund. Im Abschlussbericht⁵ heißt es u. a.: „[...] ist der Ausbau der Autobahn 13 zwischen Schönefeld und Autobahndreieck Spreewald erforderlich. Die direkt betroffenen Kommunen in der Lausitz erwarten eine besondere Förderung und Unterstützung.“

Die Entscheidung, den weiteren Ausbau der Bundesautobahn 13 auf unbestimmte Zeit zu verschieben, ist dementsprechend eine Entscheidung gegen den Willen der Bürger der Regionen und ebenso gegen die zu erwartende Verkehrsentwicklung. Der Ausbau der Bundesautobahn 13 stellt zudem einen wesentlichen und unverzichtbaren Bestandteil in der Umsetzung des Strukturwandels in der Lausitz dar. Die Bevölkerung und die Wirtschaft Brandenburgs haben wiederholt deutlich gemacht, dass sie einen Ausbau der Bundesautobahn 13 wünschen und einfordern. Dem hat die Landesregierung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln nachzukommen.

³ Vgl. https://www.cottbus.ihk.de/verkehrs-engpassanalyse-flughafen-umfeldanbindung-sxf-ber/download/86_60572a5dc90eaec199945e25fd10cf.html (Dokument datiert vom 23.01.2019), abgerufen am 07.03.2022.

⁴ Vgl. https://www.ls.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/RE2020_02_%20Anlage%202_Region%20S%C3%BCd.pdf (Dokumentenstand April 2020), abgerufen am 08.03.2020.

⁵ Vgl. <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/abschlussbericht-kommission-wachstum-strukturwandel-und-beschaeftigung.html> (Dokument datiert vom 26.01.2019), abgerufen am 08.03.2022.